

# Nachrichten Blatt



Rheinhesse

Mit den amtlichen Bekanntmachungen für die Verbandsgemeinde Alzey-Land und die Ortsgemeinden Albig, Bechenheim, Bechtolsheim, Bermersheim v. d. H., Biebelnheim, Bornheim, Dintesheim, Eppelsheim, Erbes-Büdesheim, Esselborn, Flomborn, Flonheim, Framersheim, Freimersheim, Gau-Heppenheim, Gau-Odernheim, Kettenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-Wiesen, Ober-Flörsheim, Offenheim, Wahlheim

Nr. 12

Donnerstag, den 21. März 2024

40. Jahrgang

Bürgermeister Steffen Unger hat gemeinsam mit dem Dezernenten Hans-Jürgen Fischer, der VG-Wehrleitung, der Wehrführung Flonheim und der Mannschaft der Schlauchwerkstatt die neue autodynamische Schlauchpflegeanlage der Verbandsgemeinde von der Firma Bockermann eingeweiht. Die Anlage, die einen Investitionsaufwand von 75.000 Euro erforderte, wurde dringend benötigt, da die alte Anlage in die Jahre gekommen war und den modernen Anforderungen nicht mehr gerecht wurde.

Die neue Schlauchpflegeanlage ermöglicht es, die Schläuche vollautomatisch effizient zu reinigen, zu prüfen, zu wickeln und zu trocknen, um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr zu gewährleisten. Dank ihrer automatisierten Funktionen ist die Anlage nicht nur benutzerfreundlich, sondern auch äußerst effektiv. Im Durchschnitt werden im Jahr rund 1000 von den im Gesamtbestand befindlichen 1500 Schläuchen durch die Anlage bearbeitet; so werden in den Wintermonaten durchschnittlich 20 Schläuche und im Winter bis zu 40 Schläuche die Woche durch die Mannschaft der Schlauchwerkstatt geprüft. Die Bedienung der Schlauchpflege kann durch eine Person erfolgen. Ein weiterer Vorteil ist der geringere Raumbedarf gegenüber der alten Anlage, wodurch im Gerätehaus Platz gewonnen wurde.

„Unser Team in der Schlauchwerkstatt macht einen sehr guten Job. Ihre Fachkenntnisse und ihr Engagement haben dazu beigetragen, dass die neue Schlauchpflegeanlage erfolgreich in Betrieb genommen werden konnte“, lobt Bürgermeister Steffen Unger den ehrenamtlichen Einsatz der Helfer.

Text/Fotos: I.Bl.

## Neue Schlauchpflegeanlage für die Feuerwehr Alzey-Land



## Holzrecht der OG Mauchenheim

Siehe im amtlichen Teil  
auf Seite 11

## Wirtschaftspreis „regio-effekt2024“



Die Fenster- und Türenmanufaktur Peter Hammes in Gau-Odernheim wurde mit dem Wirtschaftspreis „regio-effekt2024. Landkreis Alzey-Worms“ in der Kategorie „Starke Kleine“ ausgezeichnet.

Der in der 8. Generation geführte Familienbetrieb mit acht Beschäftigten produziert Fenster und Haustüren aus Kunststoff, Holz und Holz-Aluminium. Darüber hinaus werden Sonnen und Insektenschutz angeboten. Peter Hammes hat gemeinsam mit seiner Frau Hannah den elterlichen Betrieb übernommen. Seit nunmehr dreißig Jahren legt das Unternehmen Wert auf eigene Ausbildung. Auch mit weiteren Aktivitäten zur Arbeits- und Fachkräftesicherung begegnet der diesjährige Preisträger dem in der Branche herrschenden Fachkräftemangel. Besonders erwähnenswert ist die Sicherung des Fachkräftebedarfs durch ältere Arbeitskräfte. Ältere Mitarbeitende werden gezielt gefördert und weitergebildet und wurden in den letzten drei Jahren auch neu eingestellt.

Bürgermeister Steffen Unger gratuliert ganz herzlich: „Es freut mich sehr, dass unter den Preisträgern ein innovativer Betrieb aus unserer Verbandsgemeinde ausgezeichnet wurde.“ Text: I.Bl./Foto: Ke.B.



## Mitwirkende im Bereich Gesang und Musik sowie Helfende gesucht!

Die Verbandsgemeinde Alzey-Land plant im Rahmen der Theater Tage am 09./10./11.08.2024 drei Aufführungen von Hugo von Hofmannsthal's „Jedermann“. Es werden Mitwirkende im Bereich Gesang und Musik gesucht. Ebenfalls werden weitere Helferinnen und Helfer hinter der Bühne zum Aufbau von Licht und Ton und zum Bauen der Bühnenbilder, Requisiten und Kostüme gebraucht. Interessenten erhalten weitere Informationen unter der Telefonnummer: 06731 409-152 oder unter der E-Mail: oehl.sara@alzey-land.de bei Frau Sara Oehl von der Verbandsgemeinde Alzey-Land sowie auf der Homepage der VG ([www.theatertagealzey-land.de](http://www.theatertagealzey-land.de)).

## § 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.  
Lonsheim, den 08.03.2024  
Harald Denne  
Ortsbürgermeister

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Anlage zur Sondernutzungssatzung auf Seite 10.**

## Mauchenheim



Ortsbürgermeister Udo Arm  
Termin nach tel. Vereinbarung oder per E-Mail  
Rosenheckenstraße 25  
Telefon 06352 4403  
Mobil 0175 5823136  
buergemeister@mauchenheim-online.de  
www.mauchenheim-online.de

### Bekanntmachung

Alle Grundstückseigentümer im Gemarkungsgebiet Mauchenheim, die gemäß § 9 des Bundesjagdgesetzes in Verbindung mit § 6 des Landesjagdgesetzes die Jagdgenossenschaft Mauchenheim bilden, werden hiermit zu einer am

**Dienstag, den 16. April 2024, um 19.00 Uhr im Gasthaus Balz, Mauchenheim, Freimersheimer Weg** stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen.

Jeder Jagdgenosse kann sich gemäß § 7 der Satzung der Jagdgenossenschaft Mauchenheim durch einen anderen, mit schriftlicher Vollmacht versehenen, volljährigen Jagdgenossen vertreten lassen. Mehr als drei Vollmachten darf kein Jagdgenosse in seiner Person vereinigen.

#### Tagesordnung:

- 1) Geschäftsbericht des Jagdvorstandes
- 2) Kassenbericht und Entlastung des Jagdvorstandes
- 3) Haushalt 2023/2024
- 4) Verlängerung der Jagdpacht
- 5) Beschluss über die Verwendung des Reinerlöses
- 6) Wünsche und Anträge

Es wird darauf hingewiesen, dass das Grundflächenverzeichnis in der Zeit vom

**23.03.2024 bis 30.03.2024**

beim Jagdvorsteher Maik Wilhelm, Sionerstraße 16 in 67294 Mauchenheim nach § 15 Abs. 2 der Jagdgenossenschaftssatzung Mauchenheim offenliegt. Berichtigungen und Änderungen des Grundflächenverzeichnisses müssen zu ihrer Wirksamkeit während dieser Zeit angezeigt werden.

Weiter wird bekannt gegeben, dass die Niederschrift der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 25. April 2023 in der Zeit vom 23.03. bis 30.03.2024 zur Einsichtnahme für die Mitglieder der Jagdgenossen-

schaft Mauchenheim öffentlich beim Jagdvorsteher Maik Wilhelm ausliegt.  
Der Jagdvorsteher  
Maik Wilhelm

### Holzrecht der Ortsgemeinde Mauchenheim 2024

Die Interessenten für Berechtigungsholz der Ortsgemeinde Mauchenheim werden darauf hingewiesen, ihren Bedarf für das Jahr 2024 bis spätestens **12.04.2024** mitzuteilen.

Die Bestellscheine können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land abgeholt oder auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Alzey-Land unter „Startseite – Schnell gefunden – Holzrecht Mauchenheim“ heruntergeladen werden.

**Der Hinweis auf die Bestellung erfolgt künftig nur noch durch Bekanntmachung im Nachrichtenblatt.**

Udo Arm  
Ortsbürgermeister

## Nack



Ortsbürgermeister Frank Jakoby-Marouelli  
Donnerstag von 18.00 - 19.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Hauptstraße 65  
Telefon 06736 266 (Gemeindebüro)  
Telefon 06736 909874  
info@ortsgemeinde-nack.de  
www.ortsgemeinde-nack.de

## Nieder-Wiesen



Ortsbürgermeister Holger Waldschmidt  
Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr  
Gemeindeverwaltung, Marktplatz 3

Telefon 06736 261  
rathaus@nieder-wiesen.de  
www.nieder-wiesen.de

### Bekanntmachung der Ortsgemeinde Nieder-Wiesen Widmung und Benennung von Gemeindestraßen in der Ortsgemeinde Nieder-Wiesen

Siehe im Rahmen auf Seite 7.

## Ober-Flörsheim



Ortsbürgermeister Sascha Leonhardt  
Sprechzeiten im Rathaus:  
Mittwoch 18.00 - 19.30 Uhr nach Terminvereinbarung  
Gemeindeverwaltung, Walterplatz 1  
Telefon 06735 218  
rathaus@ober-floersheim.de  
www.ober-floersheim.de

## Offenheim



Ortsbürgermeister Peter Odermann  
Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung  
Gemeindeverwaltung, Bechenheimer Straße 4  
Mobil 0172 8797884  
info@offenheim.de  
www.offenheim.de

## Wahlheim



Ortsbürgermeister Ralph Fuchs  
Sprechstunde nach vorheriger Terminvereinbarung  
Gemeindeverwaltung, Kelleracker 1  
Telefon 06731 5161767  
gemeinde-wahlheim@outlook.de  
www.wahlheim-rheinhausen.de

### Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Alzey-Land

#### Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Verbandsgemeinde Alzey-Land Änderung Nr. 02/03;

(Ausweisung einer Sonderbaufläche „Windenergie“ in der Gemarkung Bechtolsheim)

Wiederholung des Offenlegungsverfahrens gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Az.: 610-12-Wind-02/03-Br

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), wird Folgendes bekanntgemacht:

Im Zeitraum 19. Jan. bis 20. Februar 2024 erfolgte bereits eine förmliche Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB für die o. g. Flächennutzungsplanänderung. Zu dieser Offenlage lagen die artenschutzrechtlichen bzw. avifaunistischen Gutachten als wesentlich umweltbezogene Information nach § 3 Abs. 2 BauGB noch nicht vollständig vor. Aus Gründen der Verfahrenstransparenz, Informationspflicht und Rechtssicherheit wird deshalb die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB mit Auslegung der avifaunistischen Erfassungen und Fachgutachten, Berichte und Besatzkontrollen wiederholt.

**Stellungnahmen und Einwendungen, die zur ersten Offenlage bereits abgegeben wurden, werden in die Abwägung der Belange einbezogen und im Verfahren ebenfalls berücksichtigt.**

#### Bisheriger Verfahrensablauf:

Der Verbandsgemeinderat hat am 25. Sep. 2023 die Änderung Nr. 02/03 des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Form einer isolierten Positivplanung nach § 245 e BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 12. Okt. 2023 ortsüblich im Nachrichtenblatt Nr. 41 bekanntgemacht.

Der Vorentwurf der Änderung Nr. 02/03 des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ wurde im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 20. Okt. bis zum 17. Nov. 2023 (einschließlich) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Bekanntmachung hierzu erfolgte ebenfalls am 12. Okt. 2023 im Nachrichtenblatt Nr. 41.

#### Zeitraum der förmlichen Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und weitere Informationen:

In seiner Sitzung am 11. Dez. 2023 hat der Verbandsgemeinderat beschlossen, den Entwurf der Änderung Nr. 02/03 des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für 30 Tage öffentlich auszulegen; dies erfolgte bereits vom 19. Januar bis zum 20. Februar 2024 (einschließl.).

**Fortsetzung im Rahmen auf der nächsten Seite**



Die Wiederholung der förmlichen Offenlage mit ergänzten umweltbezogenen Informationen und artenschutzrechtlichen bzw. avifaunistischen Gutachten erfolgt nun in der Zeit **vom 22. März bis zum 22. April 2024 (einschließlich)** während der Dienststunden:

Montag u. Dienstag: 8-12 Uhr u. 14-16 Uhr

Mittwoch u. Freitag: 8-12 Uhr

Donnerstag: 8-12 Uhr u. 14-18 Uhr.

**Die Unterlagen können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstr. 38, 55232 Alzey, Zimmer 211 eingesehen werden.**

Während der vorgenannten Offenlagefrist kann der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 02/03 mit Planzeichnungen, Begründung sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen eingesehen werden. Weiterhin kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen stehen während des Auslegungszeitraums zudem im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Alzey-Land ([www.alzey-land.de](http://www.alzey-land.de)) unter „Bürgerservice – Bauleitplanung – Offenlage“ zur Einsichtnahme zur Verfügung. Ferner werden die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter [www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de) zugänglich gemacht.

#### Planungsziele:

Die Verbandsgemeinde Alzey-Land möchte zu den bereits dargestellten Flächen im sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ eine weitere Fläche in der Ortsgemeinde Bechtolsheim neu ausweisen und somit dem Ziel zur Förderung erneuerbarer Energien verstärkt Rechnung tragen.

Da die aktuell geplante Fläche derzeit nicht als Sonderbaufläche „Windenergie“ ausgewiesen ist und der Planvorbehalt gem. § 35 Abs. 3 BauGB hinsichtlich der Zulässigkeit von Windenergieanlagen greift, ist es zur Umsetzung der Planungsabsichten erforderlich, den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ entsprechend zu ändern. Die Änderung soll gem. § 245 e Abs. 1 BauGB als sogenannte isolierte Positivplanung erfolgen. Im sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie werden 1.038 ha Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Konzentrationszone Windenergie dargestellt. Das Plangebiet umfasst etwa 56 ha und entspricht somit ca. 5,4 % der bisher ausgewiesenen Sonderbauflächen für die Windenergie.

Dementsprechend liegt der Anteil der neu ausgewiesenen Fläche weit unter der Regelvermutung von 25 %. Es wird somit davon ausgegangen, dass die Grundsätze der bisherigen Planung nicht berührt werden.

Die vorliegende Fläche soll demnach auf der Grundlage der isolierten Positivplanung einer Nutzung durch die Windenergie zugeführt werden. Mit der Darstellung der weiteren Sonderbaufläche „Windenergie“ wird der Planvorbehalt des § 35 Abs. 3 BauGB weiterhin erfüllt und damit die bauplanungsrechtliche Privilegierung von Windenergieanlagen auf die (künftig) dargestellten Flächen beschränkt. Die Errichtung weiterer Windenergieanlagen im Verbandsgemeindegebiet soll somit auch künftig (bis zum Entfall der Ausschlusswirkung) nur in den dafür ausgewiesenen Flächen zulässig sein.

Entsprechend der Systematik der bisherigen Planung wird eine Rotor-in-Regelung festgelegt.

Lage in der Verbandsgemeinde Alzey-Land und der Ortsgemeinde Bechtolsheim (Plangebiet orange dargestellt):



Darstellung des Umrings der geplanten Sonderbaufläche „Windenergie“ in der Gemarkung Bechtolsheim



Folgende umweltbezogene Informationen bzw. Stellungnahmen von Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Nachbargemeinden sowie Privatpersonen liegen vor und öffentlich aus:

Thematischer Bezug: Mensch, Bevölkerung, Gesundheit, Klima u. Lufthygiene:	Verfasser	Inhalt
<p>Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ der Verbandsgemeinde Alzey-Land zur Ausweisung einer Sonderbaufläche „Windenergie“ in der Gemarkung Bechtolsheim Isolierte Positivplanung gem. § 245 e BauGB</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Planzeichnung</li> <li>- Begründung mit Umweltbericht</li> </ul>	<p>Planungsbüro WSW u. Partner, Kaiserslautern</p>	<p><b>I. Begründung</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1 Rechtswirkungen des Flächennutzungsplanes</li> <li>2 Anlass und Ziel der Einzeländerung /Planerfordernis</li> <li>3 Geltungsbereich der Änderung des FNP der Verbandsgemeinde Alzey-Land</li> <li>4 Nutzungen im Plangebiet und im Umfeld</li> <li>5 Flächennutzungsplan der VG Alzey-Land             <ol style="list-style-type: none"> <li>5.1 Aktueller Flächennutzungsplan</li> <li>5.2 Windpotenzialstudie der VG Alzey-Land</li> </ol> </li> <li>6 Örtliche Rahmendaten             <ol style="list-style-type: none"> <li>6.1 Topografie</li> <li>6.2 Boden</li> <li>6.3 Windgeschwindigkeiten</li> <li>6.4 Wasser / Grundwasser / Versickerung</li> <li>6.5 Natur- und Landschaft                 <ol style="list-style-type: none"> <li>6.5.1 FFH- und VSG-Gebiete</li> <li>6.5.2 Naturschutzgebiete / Landschaftsschutzgebiete</li> </ol> </li> <li>6.6 Artenschutz</li> <li>6.7 Verkehr / Technische Infrastruktur</li> </ol> </li> <li>7 Planerische Vorgaben             <ol style="list-style-type: none"> <li>7.1 Übergeordnete Planungen                 <ol style="list-style-type: none"> <li>7.1.1 Relevante Inhalte der 4. Änderungen des LEP IV</li> <li>7.1.2 Regionalplan Rheinhessen-Nahe</li> <li>7.1.3 Fazit</li> </ol> </li> <li>7.2 Ergebnis der Landesplanerischen Stellungnahm</li> </ol> </li> <li>8 Projektierte Änderung</li> <li>9 Sonstige Hinweise/ Hinweise für nachfolgende Verfahren</li> </ol> <p><b>II. Umweltbericht:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1 Hinweise zur Durchführung einer Umweltprüfung</li> <li>2 Inhalte und wichtigste Ziele der FNP-Änderung</li> <li>3 Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten und für die Planung relevanten Umweltschutzziele</li> <li>4 Sonstige Planerische Vorgaben und deren Berücksichtigung</li> <li>5 Festlegung von Umfang, Methodik und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung</li> <li>6 Basisszenario – Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden             <ol style="list-style-type: none"> <li>6.1 Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</li> <li>6.2 Schutzgut Boden und Fläche</li> <li>6.3 Schutzgut Wasser</li> <li>6.4 Schutzgut Klima und Luft</li> <li>6.5 Schutzgut Landschaftsbild</li> <li>6.6 Schutzgut Kultur- und Sachgüter</li> <li>6.7 Schutzgut Mensch</li> </ol> </li> <li>7 Prognose bei Durchführung der Planung             <ol style="list-style-type: none"> <li>7.1 Schutzgut Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt</li> <li>7.2 Schutzgut Boden und Fläche</li> <li>7.3 Schutzgut Wasser</li> <li>7.4 Schutzgut Klima und Luft</li> <li>7.5 Schutzgut Landschaftsbild</li> <li>7.6 Schutzgut Kultur- und Sachgüter</li> <li>7.7 Schutzgut Mensch</li> </ol> </li> <li>8 Vermeidung von Emissionen / sachgerechter Umgang mit Abfällen u. Abwässern</li> <li>9 Nutzung erneuerbaren Energien / sparsamer Umgang u. effiziente Nutzung von Energie</li> <li>10 Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden</li> <li>11 Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, auf die Belange nach den Buchstaben a bis d und i.</li> <li>12 Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern (Wechselwirkungen)</li> <li>13 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung, Verringerung und zum Ausgleich der erheblichen nachteiligen Auswirkungen sowie ggf. geplante Überwachungsmaßnahmen</li> <li>14 Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiet</li> <li>15 Kumulative Auswirkungen</li> <li>16 Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen</li> <li>17 Allgemein verständliche Zusammenfassung</li> </ol> <p><b>III Anhang</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1 Verfahrensvermerke</li> <li>2 Gesetzesgrundlagen</li> </ol>

Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 16.10.2023	Bundesamt für Infrastruktur Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn	Bitte um Vorlage der Flächenabgrenzung in bestimmter digitaler Form, Klärung der Standardhöhe einer Windenergieanlage
Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 16.10.2023	Fernstraßen-Bundesamt, Leipzig	Information über die Zuständigkeit des Bundesamtes, Hinweis auf Beteiligung der Autobahn GmbH des Bundes
Stellungnahme Träger öffentlicher Belange zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 09.11.2023	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Alzey	Empfehlung zu Abstandsregelung zu landwirtschaftlichen Aussiedlungen
Stellungnahme Träger öffentlicher Belange zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 13.11.2023	Landesbetrieb Mobilität, Worms	Anmerkung, dass der Planbereich in der Nähe der L 436 liegt, keine raumbedeutsamen Planungen der Straßenverwaltung vorliegen, weitere Beteiligung des LBM im Hinblick auf die Anbindung des Planbereiches an das klassifizierte Straßennetz, Hinweise zu Bauverbotszonen und Abständen, Sondernutzungserlaubnisse, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, Nutzung der Straßentwässerung wird nicht gestattet, Ausschluss einer Kostenübernahme, Beeinträchtigungen des klassifizierten Straßennetzes sind auszuschließen
Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 14.11.2023	EWR Netze GmbH, Alzey	Hinweis im Planbereich bestehen keine Planungs- /Baubereiche bzw. Netzausbauarbeiten, Rücksichtnahme auf vorhandene Leitungen, Mitteilung zu Leitungsabständen, Planauskunft, Kostentragung bei Leitungssicherungsmaßnahmen durch Verursacher
Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 22.02.2024	Kreisverwaltung Alzey-Worms	Änderung des Regionalen Raumordnungsplan berücksichtigt die Flächendarstellung des FNP, Hinweis zur generellen Verwendung Rotor-out-Regelung, interkommunale Abstimmung der Planung erforderlich, Hinweise zu Vorgaben bei der isolierten Positivplanung nach § 245 e BauGB, Planung wird aus regionalplanerischer Sicht zugestimmt, auf die notwendige Auslegung der Gutachten im Beteiligungsverfahren wird hingewiesen, Arrondierung des Windparks sollte in Betracht gezogen werden
<b>Thematischer Bezug: Tiere und Pflanzen, Naturschutz</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Inhalt</b>
Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ der Verbandsgemeinde Alzey-Land zur Ausweisung einer Sonderbaufläche „Windenergie“ in der Gemarkung Bechtolsheim Isolierte Positivplanung gem. § 245 e BauGB  - Planzeichnung - Begründung mit Umweltbericht	Planungsbüro WSW u. Partner, Kaiserslautern	Sh. Thematischer Bezug Mensch, Bevölkerung, Gesundheit
Vogelzugerfassung 2016  Neues Dokument zur Offenlage	Planungsbüro Gutschker u. Dongus, Odernheim am Glan	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Einleitung <ol style="list-style-type: none"> <li>1.1 Räumliche Lage des Plangebietes</li> </ol> </li> <li>2. Methoden <ol style="list-style-type: none"> <li>2.1 Zugvogelerfassung</li> <li>2.2 Datenrecherche</li> </ol> </li> <li>3. Artenschutzrechtliche Bewertung <ol style="list-style-type: none"> <li>3.1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)</li> <li>3.2 § 44 BNatSchG <ol style="list-style-type: none"> <li>3.2.1 Tötungsverbot</li> <li>3.2.2 Störungsverbot</li> <li>3.2.3 Zerstörungsverbot</li> </ol> </li> <li>3.3 Allgemeiner Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen</li> </ol> </li> <li>4. Zugvögel <ol style="list-style-type: none"> <li>4.1 Allgemeines zum Vogelzug</li> <li>4.2 Verlauf des Herbstzuges <ol style="list-style-type: none"> <li>4.2.1 Verlauf des Herbstzuges 2009-2014</li> <li>4.2.2 Herbstzug 2015</li> </ol> </li> <li>4.3 Ergebnisse der Zugvogelzählungen <ol style="list-style-type: none"> <li>4.3.1 Phänologie und Artzusammensetzung</li> <li>4.3.2 Räumliche Verteilung des Vogelzuges</li> <li>4.3.3 Bewertung</li> <li>4.3.4 Kranichzug</li> </ol> </li> </ol> </li> <li>5. Zusammenfassung und abschließende Bewertung</li> <li>6. Literatur</li> <li>7. Anhang</li> </ol> Karte Konzept Zugvogelerfassung Herbst 2016

Avifaunistische Erfassung 2017  Neue Dokumente zur Offenlage	Planungsbüro Gutschker u. Dongus, Odernheim am Glan	Karte 1: Brutvorkommen windkraftsensibler Arten Karte 2: Raumnutzungsanalyse u. Brutvorkommen Rotmilan Karte 3: Rasteranalyse Rotmilan Isselbächer Karte 3b: Rasteranalyse LUBW Karte 4: Raumnutzungsanalyse u. Brutvorkommen Rohrweihe Karte 5: Raumnutzungsanalyse u. Brutvorkommen Schwarzmilan Karte 6: Gast- u. Rastvögel Karte 7: Zugvogelerfassung
Abschlussbericht Brutvogelkartierung u. Aktionsraumanalyse Rotmilan Planung der Sonderbaufläche bei Bechtolsheim K3 2018  Das Gutachten wurde im Rahmen der FNP-Planung Teilflächennutzungsplan Wind der VG Alzey-Land erstellt  Neues Dokument zur Offenlage	Büro Viriditas, Weiler	A. Anlass und Aufgabenstellung. B. Untersuchungsgebiet C. Material und Methoden C.1 Brutvogelkartierung. C.2 Aktionsraumanalyse D. Ergebnisse. D.1 Brutvogelkartierung. D.2 Greifvögel im Umfeld der K3. D.3 Horstsuche . E. Ergebnisse der Aktionsraumanalyse E.1 Rotmilan. E.2 Rohrweihe. E.3 Schwarzmilan. F. Vogelzug G. Artenschutzfachliche und artenschutzrechtliche Beurteilung H. Fazit. I. Literatur. J. Fotodokumentation
Fachgutachterliche Stellungnahme zum vorgenannten Abschlussbericht 2018  Neues Dokument zur Offenlage	Planungsbüro Gutschker u. Dongus, Odernheim am Glan	Ausführungen zur angewandten Methodik bei der Erstellung der Raumnutzungsanalyse, zur Untersuchung und Bewertung der Brutvorkommen, Horstsuche, zur Abstandsregelung, Bewertung der artenschutzrechtlichen Konfliktlage
Ergebnisbericht Horstkontrollen 2018  Neues Dokument zu Offenlage	Planungsbüro Gutschker u. Dongus, Odernheim am Glan	Bericht zu den Kontrollen der Horste „Rotmilan“ am 27.02., 06.06., und 20.07.2018
Avifaunistisches Fachgutachten November 2019  Neues Dokument zur Offenlage	Verfasser: Büro Strix – Natur u. Freilandökologie, Königswinter bearbeitet durch Planungsbüro Gutschker u. Dongus, Odernheim am Glan	1. Einleitung 2. Methoden 3. Artenschutzrechtliche Bewertung 4. Brutvögel (Rotmilan, Rohrweihe, Schwarzmilan, Zusammenfassung windkraftsensibler Brutvogelarten) 5. Vorkommen nichtwindkraftempfindlicher u. gefährdeter bzw. streng geschützter Brutvögel (Feldlerche, Mäusebussard, Wachtel)
Ergebnisbericht Horstkontrollen 2019  Neue Dokumente zur Offenlage	Planungsbüro Gutschker u. Dongus, Odernheim am Glan	Avifaunistische Erfassungen 2019 WEA Planung Bechtolsheim Methode, Ergebnisse Juli 2019 Bericht zu den Kontrollen 07.02., 26.04. und 19.06.2019, Hinweis auf Brutvorkommen Schwarzmilan, Steinkauz und Saatkrähe. Karten 1 u. 2 Besitzsituation u. Vorläufiger Ergebnisstand
Ergebnisbericht Horstkontrollen 2021  Neue Dokumente zur Offenlage		Avifaunistische Erfassungen 2021 WEA Planung Bechtolsheim Methode, Ergebnisse Juli 2019 Bericht zur Kontrolle am 30.07.2021 Kein Brutvorkommen einer windkraftsensiblen Art. Karte: Ergebnis der Besatzkontrolle 2021
Ergänzende Erfassung Vogelzug 2023  Neues Dokument zur Offenlage		1. Anlass und Aufgabenstellung 2. Rechtliche Grundlagen des Artenschutzes 3. Übersicht über den Untersuchungsraum 3.1 Untersuchungsgebiet 3.2 Naturräumliche Situation und potenzielle natürliche Vegetation 4. Methode 5. Ergebnis der Zugvogelzählung 2023 5.1 Artzusammensetzung 5.2 Räumliche Verteilung des Vogelzugs 5.3 Vergleich 2016 und 2023 6. Bewertung
Stellungnahme Träger öffentlicher Belange zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 09.11.2023	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Alzey	Anregung keine landwirtschaftlichen Flächen für die ökologische Kompensation zu verbrauchen, sondern produktionsintegrierte Maßnahmen umzusetzen, Vorschlag zur Umsetzung von Kompensationen in Zusammenarbeit mit der Kulturlandstiftung
Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 22.02.2024	Kreisverwaltung Alzey-Worms	Darlegung mit den bisherigen Einschätzungen der UNB zur Windkraftplanung in der Gemarkung Bechtolsheim, neue Bewertung der UNB der aktuellen Planung durch Änderung der rechtlichen Vorgaben, Eignung des Gebietes für erneuerbare Energien ist vorhanden, keine Nähe zu Natura 2000-Gebieten gegeben, LSG „Selztal“ und NSG „An der Pommermühle“ werden nicht tangiert, Hinweis auf Konfliktpotenzial „Rotmilanhorst“, Bewertung zu Schutzvorgaben für „Schwarzmilan“ und „Rohrweihe“, Hinweis auf Feldhamsterpotenzial und auf § 45 Abs. 2 Verweis auf Anl. 1, Abschnitt BNatSchG 500 m-Abstand Rotmilanhorst, Kollisionsgefährdung bei „Rohrweihe“ muss vermieden werden, Ausarbeitung zu Feldhamsterpotenzial, Schutzgut Pflanzen, Boden, Wasser u. Landschaftsbild ist auszuführen, Aussagen zu Beeinträchtigung des Vogelzuges, Konflikt „Rotmilan“



Thematischer Bezug: Wasser, Boden, Fläche	Verfasser:	Inhalt:
<p>Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ der Verbandsgemeinde Alzey-Land zur Ausweisung einer Sonderbaufläche „Windenergie“ in der Gemarkung Bechtolsheim</p> <p>Isolierte Positivplanung gem. § 245 e BauGB</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Planzeichnung</li> <li>- Begründung mit Umweltbericht</li> </ul>	<p>Planungsbüro WSW u. Partner, Kaiserslautern</p>	<p>Sh. Thematischer Bezug Mensch, Bevölkerung, Gesundheit</p>
<p>Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 15.11.2023</p>	<p>Struktur- u. Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft u. Bodenschutz, Mainz</p>	<p>Um Angabe einer Gewässerbezeichnung in der Planzeichnung wird gebeten, Hinweis auf Gewässerabstand, Grundwasserschutz und der neu überarbeiteten Starregenkarten, Wasserschutzgebiete werden nicht tangiert, Hinweis auf § 5 (1) Landes-Bodenschutzgesetz</p>
<p>Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 10.11.2023</p>	<p>Landesamt für Geologie und Bergbau, Mainz</p>	<p>Altbergbau ist nicht dokumentiert für den Planbereich, Hinweis auf einschlägige Regelwerke bei der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung, Empfehlung von Baugrunduntersuchungen, Kompensationsflächen und ausgewiesene Rohstoffsicherungsflächen sollten sich nicht überschneiden, Einhaltung des Geologiedaten-Gesetzes bei Bohrungen und geol. Untersuchungen</p>
<p>Behördliche Stellungnahme zur förmlichen Behördenbeteiligung § 4 Abs. 2 BauGB vom 20.02.2024</p>	<p>Struktur- u. Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, Mainz</p>	<p>Verweis auf die Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung, Begründung ist noch zu ergänzen zu (Wasser/Grundwasser/ Versickerung), Hinweis Kartenmaterial zur Sturzflutgefährdung“, Stellungnahme vom 15.11.2023 hat Bestand, Bedenken bestehen zu Grundwasser, Trinkwasserversorgung nicht, keine Bedenken zu Abwasserbeseitigung, kein Bodenschutz, keine Bodenbelastung etc. erfasst, Hinweis auf § 5 Abs. 1 Landes-Bodenschutzgesetz, keine Bedenken aus bodenschutzrechtlicher Sicht</p>
Thematischer Bezug: Landschaftsbild u. Erholung, sowie Landwirtschaft	Verfasser:	Inhalt:
<p>Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ der Verbandsgemeinde Alzey-Land zur Ausweisung einer Sonderbaufläche „Windenergie“ in der Gemarkung Bechtolsheim</p> <p>Isolierte Positivplanung gem. § 245 e BauGB</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Planzeichnung</li> <li>- Begründung mit Umweltbericht</li> </ul>	<p>Planungsbüro WSW u. Partner, Kaiserslautern</p>	<p>Sh. Thematischer Bezug Mensch, Bevölkerung, Gesundheit</p>
<p>Stellungnahme Träger öffentlicher Belange zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 09.11.2023</p>	<p>Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Alzey</p>	<p>Hinweis zur Nutzung der Wirtschaftswege, Zustandssicherung der Wirtschaftswege vor Baubeginn, Beteiligung der Betreiber an der Wegeunterhaltung, Forderung das durch die Betreiber verursachte Schäden beseitigt werden müssen, Verlegung von Infrastruktureinrichtungen der Landwirtschaft sind zu Lasten des Betreibers vorzunehmen, Berücksichtigung agrarstruktureller Gesichtspunkte z. B. Errichtung der WEA an Randbereichen, der Zuschnitt schwer zu bewirtschaftender Flächen ist zu vermeiden</p>
<p>Behördliche Stellungnahme zur förmlichen Behördenbeteiligung § 4 Abs. 2 BauGB vom 16.02.2024</p>	<p>Kreisverwaltung Mainz-Bingen</p>	<p>Hinweis auf gemeinsame Grenze zum Windpark Udenheim, Hinweis, dass die Fläche i. d. Potenzialstudie zum Energiekonzept Rhh.-Nahe als konfliktarm bezeichnet wird, Flächenausdehnung ist nicht konform mit der Potenzialstudie der Planungsgemeinschaft, dies wird aber in den Unterlagen begründet.</p>

Thematischer Bezug: Kultur- u. sonstige Sachgüter	Verfasser:	Inhalt:
Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ der Verbandsgemeinde Alzey-Land zur Ausweisung einer Sonderbaufläche „Windenergie“ in der Gemarkung Bechtolsheim Isolierte Positivplanung gem. § 245 e BauGB - Planzeichnung - Begründung mit Umweltbericht	Planungsbüro WSW u. Partner, Kaiserlautern	Sh. Thematischer Bezug Mensch, Bevölkerung, Gesundheit
Behördliche Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 17.11.2023	Generaldirektion Kulturelles Erbe, Landesarchäologie, Mainz	Hinweis auf nahegelegene archäologische Fundstellen, Anregung zur Durchführung einer geophysikalischen Prospektion durch den Bauherren mit Bereitstellung der Ergebnisse, Hinweise zur bautechnischen Ausführung im Hinblick auf die Belange der Archäologie, zur Sicherung von Funden und der Meldepflicht gegenüber der Generaldirektion bei archäologischen Funden
Behördliche Stellungnahme zur förmlichen Behördenbeteiligung § 4 Abs. 2 BauGB vom 22.01.2024	Generaldirektion Kulturelles Erbe, Landesarchäologie, Mainz	Keine archäologischen Fundstellen im Geltungsbereich, archäologische Verdachtsfläche, Beachtung des DenkmalschG bei Bauausführung, Fundmeldung ist durchzuführen, Hinweise zur geophysikalischer Prospektion, Hinweis zur Sicherung evtl. Funde durch die GDKE und Beginn der Meldepflicht

Die vorgenannten Unterlagen können während der Dauer der Offenlage eingesehen werden. Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zur vorliegenden Planung abgegeben werden. Die Übermittlung soll auf elektronischem Weg erfolgen. Bei Bedarf können die Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeinde Alzey-Land, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey vorgebracht werden. Die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen sind von der Verbandsgemeinde zu prüfen; das Ergebnis wird schriftlich mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Alzey-Land unberücksichtigt bleiben. Die Verwaltung weist gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hin, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten zur Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt bzw. auf der Homepage der Verbandsgemeinde Alzey-Land unter Bürgerservice/Bauleitplanung/Offenlage einsehbar ist.

55232 Alzey, 18.03.2024  
 Steffen Unger  
 Bürgermeister

Ende amtlicher Teil

